



## Ratskanzlei

Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 24. März 2023

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### **Wahlvorschläge für den Bankrat der Appenzeller Kantonalbank**

Bankratspräsident Roman Boutellier und Bankrat Beat Kölbener haben auf den Juni 2023 ihre Rücktritte aus dem Bankrat erklärt. Die Standeskommission schlägt dem Grossen Rat vor, den bisherigen Bankrat Felix Buschor als Präsidenten des Bankrats zu wählen. Weiter schlägt sie BrunoENZler, Jahrgang 1961, Embrach, und Bruno Sutter, Jahrgang 1961, Henggart, als neue Bankräte zur Wahl vor. Die beiden vorgeschlagenen neuen Bankräte bringen langjährige Erfahrung im Bankwesen mit und haben einen engen Bezug zu Appenzell. Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat die Wahlvorschläge geprüft und fachlich genehmigt. Der Grosse Rat wird die Wahl an der Junisession 2023 behandeln.

### **Wahl als Netzwerk-Administrator**

Die Standeskommission hat Luca Mosti, St.Gallen, als neuen Netzwerk-Administrator im Amt für Informatik mit einem Pensum von 100% gewählt. Er wird seine neue Stelle am 1. Juni 2023 antreten.

### **Kündigung bei der Fachstelle Integration**

Cornelia Vonlanthen Schildknecht hat ihre Anstellung als Berufswahl- und Berufsberaterin bei der Fachstelle Integration auf den 30. Juni 2023 gekündigt.

### **Einsprachen gegen Verwaltungsgebäude**

Das Projekt für einen Neubau des Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse 14 und 16 wurde am 7. Februar 2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist gingen bei der Bauverwaltung Inneres Land AI vier Einsprachen gegen das Bauvorhaben ein. Dabei handelt es sich um zwei gemischt rechtliche, privatrechtliche sowie öffentlich rechtliche, und zwei öffentlich rechtliche Einsprachen.

### **Sammelbewilligung**

Die Schweizerische Stiftung Pro Patria, Zürich, wird im Rahmen ihrer alljährlichen Sammelkampagne vom 1. Juni bis 1. August 2023 1.-August-Abzeichen verkaufen. Die Standeskommission hat die Sammelaktion der Stiftung bewilligt.

### **Benutzung von öffentlichem Grund**

Der Verein «Verve - flanieren in Appenzell» möchte von April bis Oktober 2023 jeden Samstag einen Wochenmarkt zwischen dem Sonnengarten, der Kreuzkapelle und dem Landsgemeinde-

platz durchführen. Die Ständekommission hat die Nutzung der dem Kanton gehörenden Teilfläche für die Durchführung des Wochenmarkts bewilligt.

### **Vorübergehende Schalterschliessung bei der Steuerverwaltung**

Die Steuerverwaltung Appenzell führt in der Zeit vom 7. bis 13. Juni 2023 eine neue Steuer-Software ein. Sobald die Inbetriebnahme der neuen Software startet, kann auf die bestehenden Daten nicht mehr zugegriffen werden, da diese fortlaufend elektronisch übernommen werden müssen. Um den Mitarbeitenden die notwendigen Ressourcen für die Umstellung zu geben und weil in der fraglichen Zeit die Abrufbarkeit der Daten eingeschränkt ist, hat die Ständekommission beschlossen, den Schalter und die telefonische Erreichbarkeit der Steuerverwaltung von Mittwoch, 7. Juni, 12.00 Uhr, bis Dienstag, 13. Juni 2023, 17.00 Uhr, einzustellen. Fragen die Steuern betreffend, kann das Steueramt bis zum 7. Juni und dann wieder ab dem 14. Juni beantworten.

### **Eröffnung Vernehmlassungsverfahren**

*Die Ständekommission hat den Entwurf für eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes zur Vernehmlassung freigegeben.*

Da die Wolfspopulation und damit auch die Anzahl gerissener Nutztiere durch Wölfe in den letzten Jahren stark gestiegen ist, hat der Bund 2019 Herdenschutzmassnahmen ergriffen. In einer Vollzugshilfe hat er die von ihm unterstützten Herdenschutzmassnahmen zusammengefasst. Da im Kanton Appenzell I.Rh. aufgrund der spezifischen Strukturen der Land- und Alpwirtschaft verschiedene wichtige Massnahmen des Bundes nicht umgesetzt werden können, hat die Ständekommission 2021 kantonale Herdenschutzmassnahmen festgelegt und diese im Rahmen eines Projekts getestet.

Das Projekt hat sich bewährt, sodass für die Unterstützung von kantonalen Herdenschutzmassnahmen nun eine gesetzliche Grundlage im Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden soll. Zum Entwurf zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes und zum vorgesehenen Ausführungsbeschluss der Ständekommission wurde ein Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Die Unterlagen dazu sind unter [www.ai.ch/vernehmlassung-lag](http://www.ai.ch/vernehmlassung-lag) abrufbar.

### **Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

*Die Ständekommission steht dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung kritisch gegenüber. Die darin enthaltenen Vorschläge sind zu kompliziert und würden den Aufwand bei den Steuerbehörden unnötig aufblähen. Die Ständekommission fordert den Bund auf, andere Massnahmen zu prüfen.*

Der Bund hat ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung durchgeführt. Ziel dieser Vorlage ist es, zukünftig auch für Ehepaare eine individuelle Besteuerung vorzusehen, damit die teilweise bestehende steuerliche Höherbelastung von Ehepaaren gegenüber unverheirateten Paaren beseitigt wird. Weiter sollen ein Arbeitsanreiz für Zweitverdienende geschaffen und die Chancengleichheit für die Geschlechter gefördert werden. Der Bund stellt zwei Varianten zur Diskussion. Die Variante 1, ohne Korrektiv für Einverdiener- oder Zweiverdienerhepaare mit geringem Gesamteinkommen, erhöht den Erwerbsanreiz für Zweitverdienende so stark als möglich. Die Variante 2 sieht ein Korrektiv für Ehegatten mit unterschiedlichen Reineinkommen vor. Es soll ein Einkommensdifferenzabzug geschaffen werden.

Die Ständekommission erachtet die Vorlage für nicht sachgerecht und zu kompliziert. Im Vollzug wäre bei den Steuerbehörden mit erheblichen Auswirkungen in personeller und technischer

Hinsicht zu rechnen. Stattdessen schlägt die Ständekommission vor, eine Korrektur bei der direkten Bundessteuer analog zu den bereits bestehenden kantonalen Systemen zu prüfen. Der Bund soll daher für die direkte Bundessteuer eine analoge Regelung zu diesen kantonalen Systemen prüfen.

### **Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung**

*Der Bund führt ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung durch. Die Ständekommission ist mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden.*

Das Stimmvolk hat am 25. September 2022 die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer angenommen. Zur Umsetzung der Neuerungen hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung ausgearbeitet. Diese enthält insbesondere Regelungen zur Festlegung der monatlichen Kürzungssätze bei einem Rentenvorbezug und zu den Modalitäten im Falle einer Änderung des Prozentsatzes der vorbezogenen Rente. Weiter werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen, damit Personen, die nach dem 65. Lebensjahr erwerbstätig bleiben, entscheiden können, ob sie vom Freibetrag Gebrauch machen wollen.

Die Ständekommission unterstützt die Vorlage grundsätzlich. Diese ist klar, sachlich nachvollziehbar und zweckmässig. Sie macht den Bund aber darauf aufmerksam, dass die Umsetzung der Revisionsvorlage gefährdet werden könnte, wenn gleichzeitig weitere Projekte, beispielsweise die Modernisierung der Aufsicht im Bereich der AHV, vorangetrieben werden. Sie ersucht den Bund, anstehende Projekte so zu koordinieren, dass keine unnötigen Systemrisiken entstehen.

### **Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)